STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 013 624

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Betriebswirtschaft, B.A.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Standort:	Kempten
Datum:	21.09.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit den folgenden Hinweisen:

1. Nach Antragsstellung und vor Entscheidung durch den Akkreditierungsrat erfolgte eine Anzeige zur Änderung des Studiengangs: Die Hochschule führt aus, dass die im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens angedachte Änderung des Studiengangnamens von "Betirebswirtschaft" in "Managementorientierte Betriebswirtschaft" nicht länger verfolgt werde und die Bezeichnung des Studiengangs auch nach erfolgter Reakkreditierung weiterhin "Betriebswirtschaft" laute. Die Hochschule legt hierfür eine angepasste und vom zuständigen Fakultätsrat beschlossene Fassung der Studien- und Prüfungsordnung vor. Ferner zeigt die Hochschule Änderungen im Vertiefungsstudium (4. und 5. Semester) in Form einer veränderten

Aufteilung der Credit Points auf umbenannte Wahlbereiche an. Die damit einhergehende Komplexitätsreduktion ermögliche einerseits eine nochmals verbesserte Studierbarkeit und andererseits die Ermöglichung eines individuellen, durch die Studierenden wählbaren Qualifikationsprofils. Die grundsätzliche Unterteilung in vier Wahlbereiche über die Semester 4 und 5 sowie die hierfür insgesamt vorgesehenen 60 CP blieben erhalten. Die Hochschule legt die diesbezüglichen Änderungen in einem umfassenden Konzept dar. Der Akkreditierungsrat nimmt die angezeigten Änderungen zur Kenntnis und behandelt den Studiengang zusammen mit diesen angezeigten Änderungen.

2. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

3. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Änderungen am Studiengangskonzept im Rahmen eines geänderten Modulhandbuchs in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat